№ 118. 1833.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Donnerstag den 23. Mai.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 20. Februar d. J. bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß die Erndteferien bei sämmtlichen Gerichten des Großherzogthums Posen in diesem Jahre mit dem 15. Juli beginnen und mit dem 25. August aufhören. Die Thätigkeit der Gerichte wird sich während derselben nur auf diejenigen Angelegenheiten erstrecken, welche im Gesetze als der Beschleunigung vorzugsweise bedürftig bezeichnet sind, als z. B.: Wechsel-, Exekutiv-, Alimenten-, Arrest-, Administrations-, Sequestrations-, Possessorien-, Exmissions-, Kriminalsachen, Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Auf Gegenstände dieser Art sind daher die bei den Gerichten anzubringenden Gesuche und Eingaben während des obigen Zeitraums zu beschränken. Andere finden im Laufe der Ferien ihre Erledigung nur dann, wenn sie von den Extrahenten mittelst besonderer Eingabe als „Ferialsachen" bezeichnet und durch bestimmte Darlegung der Gefahr im Verzuge substanriirt und von den Gerichten durch einen ausdrücklichen Beschluß als der Ferien ungeachtet, zur Verhandlung und resp. Fortsetzung geeignet erklärt werden.

Posen am 15. Mai 1833.

Königliches Ober-Appellationsgericht.
v. Frankenberg.

Ausland.

Frankreich.

Paris den 11. Mai. Der König und die Königin haben dem General-Inspektor der Gefängnisse, Herrn Lucas, der so eben eine Inspektions-Reise durch die Departements angetreten hat, die Summe von 2000 Fr. für die hülfsbedürftigen Gefangenen mitgegeben.

Dem Plane des Kriegs-Ministers Marschall Soult gemäß, sollen 15 Punkte um Paris befestigt werden, und folgende Namen erhalten: 1) das Fort Philippe, zwischen Montmartre und Clichy; 2) das Fort Chartres, zwischen St. Denis und der Kapelle; 3) das Fort Orleans, zwischen Pantin und Aubervilliers; 4) die Redoute St. Chaumont, auf den Anhöhen von St. Chaumont, welche die Ebene von Belleville beherrschen; 5) das Fort des Bruyères, zwischen Menilmontant und Belleville; 6) das Fort de l'Epine, zwischen Bagnolet und Charoune, die Ebene von Montreuil beherrschend; 7) das Fort Charenton, welches das Gehölz von Vincennes, Alfort und die Marne beherrscht; 8) das Fort d'Italie, bei Jvry, die Ebene und die Seine beherrschend; 9) das Fort der Sternwarte zwischen Groß- und Klein-Chantilly; 10) das Fort Montrouge; 11) das Fort Vauvres; 12) das Fort des Javelles zwischen Issy und Vaugirard; 13) die Redoute von Auteuil; 14) die Redoute von Passy, die das Boulogner Gehölz beherrscht, und 15) das Fort von Clichy. Diese 15 Forts sollen aus Mauerwerk aufgeführt, mit Bastionen versehen und die Wälle kasemattirt werden, um zum Schutze für die Besatzung, wie zur Aufbewahrung der Lebensmittel und der Munition zu dienen. Jedes Fort soll mit einem Vorwall aus Erde umgeben und dieser mit Feldgeschütz besetzt werden; eine Besatzung von 300 Mann wird zur Bewachung hinreichen, zur Vertheidigung 1000 Mann, die eine regelmäßige Belagerung darin aushalten und in bombenfesten Räumen untergebracht werden können. In sämmtlichen 15 Forts können 1000

bis 1200 Geschütze, wovon die Hälfte in den Kasematten, aufgestellt werden. Die ganzen Kosten sind auf 35 Mill. Fr. veranschlagt, wovon 25,510,000 Fr. für die Erbauung der Forts, 2,400,000 Franken für den Ankauf des dazu erforderlichen Terrains, 2,090,000 Fr. für die Befestigung der Stadtmauer, 2 Millionen zur Befestigung des Mont Valerien und 3 Millionen zur Beendigung der Festungswerke von St. Denis. Die Stadtmauer soll überall auf die Höhe von 6 Metres gebracht und mit zwei Reihen von Schießscharten versehen werden; zum Schutz der Mauer aber sollen 65 Thürme oder Bastionen aufgeführt und mit 325 Kanonen besetzt werden. Diese Befestigung der Mauer ist bereits auf der Strecke von St. Denis bis Nogent an der Marne beendigt, wo 15 solcher Bastionen errichtet sind. Die für die Forts gewählten Punkte liegen äußerst günstig und man schmeichelt sich, daß sie eintretenden Falls die Beschießung der Hauptstadt fast unmöglich machen würden.

Einem Befehle des Großsiegelbewahrers gemäß, wurden vorgestern die Mobilien in dem hiesigen Hotel des verstorbenen Herzogs von Dalberg gerichtlich versiegelt. Mehrere Blätter finden es wahrscheinlich, daß die Familie des Herzogs alle wichtige Papiere bei Zeiten bei Seite geschafft haben werde. Als der mit der Versiegelung beauftragte Friedensrichter, von einem Beamten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten begleitet, in dem Hotel erschien, wollte ihm der Portier, da er ihn nicht kannte, den Eintritt verweigern, und der Richter wollte eben Truppen holen lassen, um mit Gewalt einzudringen, als der Bevollmächtigte der Familie Dalberg erschien und erklärte, er werde dem Friedensrichter den Eintritt in das Hotel nicht versagen, zu einer Anlegung der Siegel sei indessen durchaus kein Grund vorhanden, da die Tochter des Herzogs, als dessen einzige Erbin, ihm gerichtliche Vollmacht zur Empfangnahme der Erbschaft ertheilt habe. Der Friedensrichter zeigte hierauf ein Schreiben des Königl. Prokurators beim Tribunal erster Instanz vor, worin dieser ihn auffordert, die Papiere des Herzogs, als eines ehemaligen diplomatischen Agenten der Französischen Regierung, zu versiegeln, mit dem Bemerken, daß das Inventarium darüber nur in Gegenwart zweier Beamten des auswärtigen Ministeriums aufgenommen werden könne, welche ermächtigt seien, Alles, was ihnen als nützlich für die Regierung erscheine, wegzunehmen und im Archiv des Ministeriums niederzulegen. Hierauf ließ der Bevollmächtigte der Erbin, obgleich er gegen den Inhalt des Schreibens protestirte, die Anlegung der Siegel zu; dieses Geschäft wurde erst gestern früh beendigt.

Man spricht von der bevorstehenden Vorlegung eines Gesetz-Entwurfes, wodurch bei den Abstimmungen der Geschwornen-Gerichte das geheime Votum eingeführt werden soll.

Ein Blatt macht die Bemerkung, daß die Minister des Innern und des Handels, Graf von Argout und Herr Thiers, seit einiger Zeit nach Belieben ihre Rollen in den Kammern vertauschten; der Erstere folgt jetzt in der Pairs-Kammer der Debatte über das Expropriirungs-Gesetz, welche in der Deputirten-Kammer von Herrn Thiers geleitet wurde, zu dessen Ressort es auch gehört, und eben so verficht der Letztere gegenwärtig in der Wahl-Kammer das Munizipal-Gesetz, das durchaus zum Ressort des Grafen von Argout, als Ministers des Innern, gehört.

Der Vorschlag des Finanz-Ministers auf eine Erhöhung der Getränk-Steuer ist in den Bureaus einstimmig verworfen worden, so daß er von dem Urheber wird zurückgenommen werden müssen.

Der General-Lieutenant Delort wird, wie es heißt, an die Stelle des General Pajol als Kommandeur der hiesigen Militair-Division treten.

Der Graf von Kergorlay hat dem Marschall Soult eine Protestation gegen die Gefangenhaltung der Herzogin v. Berry eingereicht.

Die Tribune stellte gestern zwischen dem von der Restauration im Staats-Schatze hinterlassenen Deficit und dem, welches die neue Regierung seit der Juli-Revolution gemacht hat, eine Vergleichung an, die ganz zum Vortheil der vorigen Regierung ausfällt; die Berechnung ist nämlich folgende: der Finanz-Minister hat den Betrag der schwebenden Schuld, oder mit andern Worten des Deficits, auf 370 Millionen angegeben. Das von der Restauration hinterlassene Deficit beläuft sich auf 157 Millionen, wovon billig noch die 49 Millionen, welche die Eroberung von Algier eingebracht hat, abgerechnet werden müssen. Man kann also dem Kaiserthum und der Restauration nur 108 Millionen von obiger Hauptsumme zuschreiben, so daß die übrigen 262 Millionen auf Rechnung der neuen Regierung kommen, die also in noch nicht ganz 3 Jahren ein größeres Deficit herbeigeführt hat, als die Restauration in funfzehn.

Die France nouvelle ruft den Lyoner Republikanern ernste Warnungen zu. „Ihr beklagt Euch“, sagt dieselbe, „über das Verbot Eures Gastmahls als über eine Ungesetzlichkeit. Habt Ihr aber keine Behörden, keine Richter, an die Ihr Euch wenden könnt, um dem Gesetze, wenn es willkürlich verletzt worden, den Sieg zu verschaffen? Bringt Euere Klagen vor die Kammern, greift die Minister an, erschöpft alle Mittel einer gesetzlichen Klage. Ihr wollt aber die Entscheidung der rohen Kraft überlassen. Ihr Wahnsinnigen, was hofft Ihr davon? Glaubt Ihr, daß die Regierung vor Euren Drohungen und Euren Prahlereien zurückweichen werde? Ihr selbst bekennt, daß der Ausgang des Kampfes nicht zweifelhaft seyn kann. Doch wir wollen glauben, daß es zu keinem Konflikte kommen wird. Die Lyoner Republikaner

werden troß der Deklamationen des Precurseur und der lächerlichen Bekanntmachung der Banquet=Kommission ihr Interesse einsehen, und das erste ihrer Pflichten ist es, die Ruhe der zweiten Stadt des Königreiches zu achten; sie würden dieselbe nicht ungestraft stören."

Der Courier de la Sarthe enthält einen vom Maire der Stadt le Lude unterzeichneten Beschluß der dortigen Einwohner, worin diese erklären, daß sie das Namensfest des Königs nicht feiern würden, weil sie mit dem System der Regierung unzufrieden seien.

Die öffentlichen Blätter haben seiner Zeit von dem Streite gesprochen, der nach dem Tode des Herzogs von Reichstadt über die Frage entstand, wem der Degen Napoleons, den dieser seinem Sohne vermacht habe und der sich noch im Besitze des General Bertrand befinde, zugehöre. Der hiesige Advokatenstand hat sein Gutachten fast einstimmig dahin abgegeben, daß diese Waffe der Familie des Verstorbenen zufalle. Joseph Buonaparte hat nun von London aus an die Unterzeichner dieses Gutachtens ein Schreiben gerichtet, worin er erklärt, daß seine Familie den Degen Napoleons an Frankreich als Andenken abtrete, und den Wunsch ausspricht, daß derselbe an die Säule auf dem Vendome=Platze aufgehängt werde.

Die letzten aus Aire entwichenen Holländischen Kriegsgefangenen, achtzehn an der Zahl, sind von den Belgiern bei Mons aufgehalten und bis zur Französischen Gränze zurückgebracht worden. Am 3. d. M. kamen sie wieder in Aire an und wurden in die Kasematten zur Haft gebracht.

Die Tragödie „Lucretia Borgia", von Victor Hugo, ist in Bordeaux nach einer zweimaligen Vorstellung vollkommen durchgefallen. Die zweite Aufführung ward lange Zeit durch das Pfeifen und Zischen des Publikums unterbrochen, welches das Stück erst dann zu Ende spielen ließ, als der Direktor die Versicherung gab, daß diese Vorstellung die letzte seyn solle. Das Bordeauxer Publikum hat einen entscheidenden Widerwillen gegen die Gräßlichkeiten der romantischen Schule.

Der König hat den Bischoff von Saint=Flour, Herrn von Gualy, zum Erz=Bischof von Alby ernannt.

Der Temps will von Befreundeten des Ministeriums wissen, daß in Betreff Algier's in kurzer Zeit eine „Friedenskombination" auf dem Tapet sei, der Art, nämlich, daß an Frankreich das linke Rheinufer der Preußischen Rheinprovinz, an England Algier, und an Preußen Hannover abgetreten werden solle. (Schade, daß der Appetit der Franz. Journalisten nach den schönen Rheinlanden gänzlich unbefriedigt bleiben muß.) (F. D. P. A. Z.)

Ein poln. Hauptmann gerieth kürzlich mit einem Bewohner von Marseille in Streit, worauf sie sich Beide auf Pistolen schlugen. Nachdem mehreremal gefeuert und Niemand verwundet worden war, erklärten die Zeugen die Sache für abgemacht, womit jedoch der Pole nicht zufrieden war, und, in der Meinung, er sei entehrt, sich erschoß.

Deutschland.

Dresden den 10. Mai. In der vierzigsten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer des K. Sächs. Landtags wurde mit 54 gegen 10 Stimmen beschlossen, 60,000 Thlr. zu dem Bau des Universitätsgebäudes in Leipzig zuzuschießen, und also den Schinkelschen Riß auszuführen. In den folgenden Sitzungen beschäftigte sich die Kammer mit dem Gesetzentwurf über die Ehen zwischen Evangelischen und Katholiken. Die katholische Kirche besteht in dem Königreich Sachsen erst seit 100 Jahren und ist in der letzten Zeit ansehnlich gewachsen. Erst in den letzten 5 Jahren haben Zwickau, Chemnitz, Freiberg, Pirna und Meissen katholische Parochialkirchen erhalten. Im Ganzen rechnet man in den K. Sächs. Erblanden 10,000 Katholiken. In Dresden befinden sich 58,000 evangel. und 3800 kathol. Einwohner, welche letztere 20 kathol. Geistliche haben.

Dresden den 11. Mai. Die erste Sächsische Kammer beschäftigte sich in ihrer letzten Sitzung noch mit dem Gesetzentwurf über die Ehen zwischen Evangelischen und Katholischen. Der Referent Eisenstuck bemerkte, daß die tridentinische Synode sich allerdings ungünstig über die gemischten Ehen ausspreche. Doch seyen Fälle vorgekommen, wo sich ein protestantisches Rechtscollegium veranlaßt gesehen, den katholischen Geistlichen rücksichtlich dieser Frage Recht zu geben. In der zweiten Kammer wurden die Unterrichtsanstalten ein Gegenstand der lebhaftesten Verhandlung; eine, der Kammer in dieser Hinsicht übergebene, Schrift, soll bei den spätern Verhandlungen über ein Schulgesetz und über das Budget benutzt werden.

Vom Main den 11. Mai. In Bezug auf die zu Raunheim, im Kreis Großgerau stattgehabte Verhaftung zweier Polen, hat die großherz. Provinzialdirektion zu Mainz am 2. d. M. beschlossen, und sämmtlichen Bürgermeistern der Provinz eröffnet, daß die, in ihrem Ausschreiben vom 4. des v. Mts. enthaltenen, Vorschriften auch auf alle diejenigen Polen Anwendung finden, welche aus dem Großherzogthum Posen, oder aus dem Freistaate Krakau gebürtig sind. Zugleich ist den Bürgermeistern die pünktlichste Vollziehung der bereits getroffenen Maßregeln wiederholt empfohlen worden.

Frankfurt a. M. den 13. Mai. (D. P. A. Z.) Zwischen dem Oesterreichischen und dem städtischen Linien=Militair fand gestern in einer unweit der Stadt gelegenen Schenke eine Schlägerei statt, wobei einige Soldaten verwundet und mehrere Militairs verhaftet worden sind. Da der Vorfall lediglich einer von denjenigen war, wie sie bei Trunk und Tanz allerwärts vorfallen, so erwähnen wir desselben nur, um möglichen Entstellungen, wie

selbst die unbedeutendste Begebenheit in hiesiger Stadt solche jetzt durch Französische Blätter erfahren muß, zu begegnen.

Dem Schwäbischen Merkur zufolge, hat nach dem Zurücktritte des Präsidenten von Bolley der Professor Uhland die Wahl für die Stadt Stuttgart angenommen.

Schweiz.

Schwytz den 29 April. Unter dem gestrigen Tage hat die Landes-Gemeinde dieses Kantons gegen den Beschluß der Tagsatzung vom 22. d., wonach dem sogenannten Kanton Schwyz, äußeres Land, Zutritt zur Tagsatzung gewährt worden, eine feierliche Protestation erlassen und nach Zürich befördert, worin sie den Bund von 1815, welcher die Integrität des Kantons gewährleistet, reklamirt und die in Zürich gesetzwidrig gebildete Versammlung vom 22. April 1833 dem Bundes-Vertrage vom 7. August 1815, der Wiener Kongreß-Akte über die Angelegenheiten der Schweiz vom 20. März 1815, der Beitritts-Urkunde vom 27. Mai 1815 rc. zuwider erklärt.

Ein Bauer im Canton Glarus hat seine Frau und seine drei Kinder umgebracht, nachdem er kurz vorher erfahren, es sei ihm eine Erbschaft von mehreren Millionen Franken zugefallen. Er selbst verwundete sich hierauf tödtlich und ein von ihm geschriebener Brief giebt als Grund dieser grausenvollen That an, er habe seine Familie dem Elende entziehen wollen, welches ein großes Vermögen verursache. Er scheint in Folge jenes unerwarteten Glückes den Verstand verloren zu haben.

Italien.

Turin den 4. Mai. Der General-Major und Kommandeur des Artillerie-Korps, Ritter Appiano, hat vom Könige den erblichen Grafentitel erhalten.

Rom den 4. Mai. Am 1. d. M. wurde in der hiesigen St Ludwigs-Kirche das Namensfest des Königs der Franzosen, durch eine große Messe gefeiert, welcher der Französische Botschafter, Marquis von Latour-Maubourg, der Kardinal Staats-Sekretair Bernetti und mehrere Mitglieder des diplomatischen Korps beiwohnten. Der Botschafter gab hierauf ein Gastmahl, zu welchem der genannte Kardinal und das diplomatische Korps sich einfanden. Abends war das Botschafts-Hotel glänzend erleuchtet.

Bekanntmachung.

Daß der Handelsmann Michaelis Elkeles von hier und die Male Cohn aus Moschin, mittelst gerichtlichen Kontrakts vom 15ten dieses Monats, die Gemeinschaft der Güter in ihrer einzugehenden Ehe ausgeschlossen haben, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Posen den 24. März 1833.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung
1) der Vorwerke Trzcionek und Babki, und
2) der Vorwerke Rozyczyn, Jeziorki, und der Hauländerei Groß- und Klein-Jeziorki und Kozidol, im Inowraclawschen Kreise belegen, und zwar: ad 1. und 2. besonders, jedes von Johanni 1833 bis dahin 1836,

haben wir einen Termin auf

den 13ten Juni cur. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Herrn Landgerichts-Rath Woltemas in unserm Instruktions-Zimmer anberaumt. Die Pachtbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Bromberg den 16. April 1833.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Berichtigung.

In dem Verzeichnisse der in der Warnungs-Anzeige, No. 116. dieser Zeitung, benannten Pfandbriefe, haben sich einige Fehler eingeschlichen, und zwar:

sub Litt.	B.	statt	26,586	soll es heißen	62,586,
=	D.	=	20,600	= = =	20,660,
=	dto.	=	129,333	= = =	129,331,
=	E.	=	45,835	= = =	48,839,
=	dto.	=	80,253	= = =	80,353,
=	dto.	=	80,964	= = =	80,965,

welches ich hiermit bekannt zu machen mich beeile.

Posen den 21. Mai 1833.

Frantz v. Frezer.

Konzert-Anzeige.

Den resp. Subscribenten zu meinem Konzerte gebe ich mir die Ehre, hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen, daß, eingetretener Verhinderung wegen, dasselbe nicht am 24sten d. Mts. stattfinden kann, und deshalb auf einen andern, später zu bestimmenden Tag, verlegt werden muß.

Carl Nicolai.

Maschinen-Anzeige
für die Oekonomie

Eine Auswahl Getreide-Schrot-, Hecksel- oder Siede-, wie auch Kartoffel-Schneide-Maschinen empfiehlt zu billigen Preisen

der Maschinist J. B. Münch in Breslau,
Oderstraße No. 13. wohnhaft.

Die Wannen-Bäder im Hôtel de Berlin, Wilhelmsstraße No. 165., sind eröffnet worden. — 12 Billets kosten 2 Thlr. 15 sgr., ein einzelnes Bad kostet 7½ sgr.

Kramarkiewicz.